

Antrag

**der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, F.D.P. und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Reform des Kontrollmechanismus der Europäischen Menschenrechtskonvention

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat am 6. Oktober 1992 einen auf deutsche Initiative zurückgehenden Bericht zur Reform des Kontrollmechanismus der Europäischen Menschenrechtskonvention bei nur einigen Stimmenthaltungen angenommen. In dem Bericht, der als wesentliche Elemente die unten aufgeführten Punkte enthält, wird die dringende Notwendigkeit einer Reform sorgfältig begründet. Auf der Grundlage einer Analyse der verschiedenen Reformvorschläge wird dem Ministerkomitee des Europarates empfohlen,

1. unverzüglich die notwendigen Schritte zur Reform des Kontrollmechanismus der Europäischen Menschenrechtskonvention einzuleiten und
2. dabei dem Vorschlag der Bildung eines einzigen Gerichtshofs mit vollzeitbeschäftigten Richtern anstelle des derzeitigen Kontrollsystems eindeutig den Vorzug zu geben.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Ministerkomitee des Europarates für eine unverzügliche Reform des Kontrollmechanismus der Europäischen Menschenrechtskonvention auf der Grundlage der Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 6. Oktober 1992 einzutreten und dem Deutschen Bundestag im Rahmen der halbjährlichen Berichte der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates über das Ergebnis dieser Bemühungen zu berichten.

Bonn, den 10. Februar 1993

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

